

JAHRESBERICHT 2021



ZUGER HEIMATSCHUTZ

Impressum

Zuger Heimatschutz
Postfach
6302 Zug

info@zugerheimatschutz.ch
www.zugerheimatschutz.ch

Spendenkonto
CH15 0027 3273 Q980 2549 0
UBS AG Zürich PC 80-2-2

Redaktion: Danielle Silberschmidt Lioris
Texte: Felix Gysi, Danielle Silberschmidt Lioris
Gestaltung: Danielle Silberschmidt Lioris

Bildnachweis

Fotos: Der Jahresbericht ist bebildert mit Objekten, bei denen der Zuger Heimatschutz sich dafür einsetzt, dass sie im Inventar der schützenswerten Denkmäler oder im Verzeichnis der geschützten Denkmäler des Kantons Zug erhalten bleiben. © Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug, Direktion des Innern (Archiv Archäologie / Archiv Denkmalpflege)

Titelbild: Mit den feinfühlig detaillierten Schulhausbauten schuf der in Luzern tätige Architekt Walter H. Schaad in Cham mit dem Städtli ein meisterhaftes Beispiel einer Schulhausanlage der Nachkriegszeit“, wie der Zuger Bautenführer feststellt.

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht des Präsidenten	5
Protokoll der Generalversammlung 2020	11
Organisation	17
Jahresrechnung	18



Die Kantonsschule Luegeten vom Zuger Architekturbüro Hafner + Wiederkehr ist ein schul-, architektur- und stadtbaugeschichtlich bedeutendes Bauwerk, das seine Umgebung prägt und dominiert.



Mit Baujahr vor 1806 zählt das ländlich spätklassizistische Wohnhaus in Zug zu den ältesten noch erhaltenen Bauten im Quartier. Trotz zahlreichen Umbauten sind viele originale Spuren am Gebäude erhalten geblieben.

Jahresbericht 2021 des Präsidenten

Felix Gysi

Wie bereits das Vereinsjahr 2020 stand auch das Vereinsjahr 2021 unter drei besonderen Aspekten.

1. Obschon das Bundesgericht mit Urteil vom 1. April 2021 das neue, im November 2019 vom Volk beschlossene Denkmalschutzgesetz des Kantons in vielen Teilen erheblich relativiert hatte – ich berichtete anlässlich der Generalversammlung im Juni 2021 ausführlich darüber –, musste sich der Zuger Heimatschutz bis dato immer wieder mit diversen Inventar- und Schutzentlassungen auseinandersetzen. Die Botschaft aus Lausanne kam in Zug mithin nicht überall an.
2. Nebst entsprechenden neuen Rechtsfällen galt das Interesse des Vorstandes alsdann aber auch einer Neuausrichtung dahingehend, dass wir künftig nicht nur Prozesse bestreiten, sondern vielmehr die Themen Heimat- und Denkmalschutz einem breiteren Publikum vermitteln wollen. Zu diesem Zwecke haben wir per Inserat weitere Vorstandsmitglieder gesucht und bereits erste Interessenten gefunden. Nicht nur sind wir froh, wenn sich interessierte jüngere Jurist:innen und/oder engagierte Architekt:innen bei uns melden, auch Kunsthistoriker:innen, Pädagog:innen oder Journalist:innen, die sich auf das Vermitteln von Wissenswertem verstehen, sind bei uns willkommen.
3. Der dritte Leitstern, der uns auch dieses Jahr beharrlich begleitete: Corona, seine Massnahmen, die Masken, das Abstandhalten, das Händewaschen und die unüberhörbaren Treicheln.

Rechtsfälle: Warten auf Entscheide

Noch immer am Verwaltungsgericht anhängig ist die Frage der Schutzwürdigkeit der aus dem Jahre 1975 stammenden Kan-

tonsschulanlage Luegeten in der Stadt Zug. Die Regierung würdigte diese Baute der renommierten Zuger Architekten Hafner + Wiederkehr als nicht besonders erhaltenswert. Dabei dürfte der Umstand, dass die Schule fast sprichwörtlich aus allen Nähten platze, nicht unwesentlich zu dieser Einschätzung beigetragen haben. Ob dieser Aspekt noch immer von Bedeutung ist, nachdem zwischenzeitlich in der Gemeinde Risch ein Standort für eine weitere Kantonsschule hat gefunden werden können, darf dahingestellt bleiben. Wir bleiben jedenfalls dran.

Beim Regierungsrat harrt alsdann auch die Schulanlage Städtli in Cham einer entsprechenden Beurteilung. Hier hatte die kantonale Fachbehörde die Schutzwürdigkeit ausdrücklich bejaht, das Interesse der Gemeinde, aufgrund der auch hier geltend gemachten Schulraumnot das Gebäude allenfalls gleichwohl abzureissen, aber weit höher gewichtet. Nachdem die Gemeinde zwischenzeitlich ihre Schulraumplanung zu überarbeiten begann und dabei erkennen konnte, dass zum Beispiel im Gebiet der ehemaligen Papierfabrik resp. im Pavatex-Areal grosse Raumkapazität für ein neues Schulhaus besteht, da jüngst überdies grünes Licht für ein Schulprovisorium auf einer un bebauten Wiese des Städtli-Areals gegeben wurde, könnte eine künftige Interessenabwägung aber durchaus anders ausfallen.

Im Weiteren erhob der Zuger Heimatschutz auch Beschwerden in Sachen Bohlstrasse 31, Zug, einem an der alten Aegeri-Route gelegenen, markanten Gebäude aus dem 18. Jahrhundert, in Sachen Zimbel Baar, einem sehr ortsprägenden landwirtschaftlichen Gehöft, und in Sachen Nidfurn, einem alten Wohngebäude ausserhalb der Bauzone, das grundsätzlich als schutzwürdig eingeschätzt wurde, bei welchem die Unterschutzstellung allerdings aufgrund der Verhältnismässigkeit – Höhe der Kosten für eine Sanierung bei Beachtung der Schutzvorgaben – in Abrede gestellt wurde.

Hinsichtlich des früheren Restaurant Ochsen im Zentrum von Oberägeri, für welches der Schutz verfügt wurde, haben wir uns – wie notabene vor Jahresfrist hinsichtlich des Objekts Poststrasse 12 in Zug – lediglich soweit geäussert, als wir unsere volle Zustimmung zur Verfügung bekundeten. Aus Kostengründen verzichteten wir auf einen formellen Antrag.

Das uns nahe stehende Zuger Bauforum erhob Beschwerde gegen die Inventarentlassung des Bürogebäudes der alten Möbelfabrik Viktoria in Baar, beurteilen doch die in jenem Gremium tätigen Architekten dieses Bauwerk aus den 60iger-Jahren als für diese Zeitepoche besonders repräsentativ.

Was sonst noch lief

Anlässlich der Generalversammlung im Juni 2021 konnte uns der ehemalige Denkmalpfleger Heinz Horat im Rahmen einer lebhaften und hochinteressanten Führung das Gebiet Gartenstadt, ein noch weitgehend intaktes Wohngebiet nördlich der früheren Industrieanlagen von Landis & Gyr, sprichwörtlich näher bringen. Zu weiteren Veranstaltungen kam es 2021 indes leider nicht. Hinsichtlich Denkmaltag fand der Zuger Heimatschutz amtsseitig kein Gehör. Eine Führung im Museum für Urgeschichte, welche uns die archäologischen Funde, die im Rahmen von Kiesabbau gemacht wurden, hätte näher bringen sollen, konnte aufgrund der pandemischen Situation nicht durchgeführt werden. Wir sind aber fest entschlossen, dies zeitnah nachzuholen.

Immer wieder wurden wir von Medienschaffenden oder anderweitig Interessierten zu einer Stellungnahme geladen. Ging es um Anfragen, die das Wissen eines Architekten forderten, wurden die Fragen entsprechend weitergewiesen. Ging es um Unterstützung bei Einsprachen, nahm der Vorstand jeweils eine Chancenbeurteilung vor bzw. prüfte, ob das Anliegen überhaupt die Kerninteressen des Heimatschutzes betreffe.

Jüngst gaben wir unsere grundsätzlich positive Haltung zur Übernahme des Zurlauben-Hofes durch die Stadt Zug bekannt und bekundeten in diesem Zusammenhang, dass wir die weitere Entwicklung auf jeden Fall im Auge behalten würden.

Bereits im Herbst 2020 haben wir uns mit der Gemeinde Cham solidarisch erklärt, als diese die in der Richtplanung vorgesehene Erweiterung der Kiesabbau-Perimeter im Gebiet Hattwil-Hubletzen vor Bundesgericht anfocht. Umso grösser war unsere Freude, als das Bundesgericht jüngst entschied, dieser Beschwerde stattzugeben. Es wies die Sache entsprechend zur Neuüberarbeitung der Richtplanung an den Kanton zurück. Das Bundesgericht brachte mit dieser Entscheidung mithin klar zum Ausdruck, dass Eingriffe in intakte Landschafts- und Ortsbilder, in geschützte Objekte wenn überhaupt nur als ultima ratio in Frage kommen.



Diesem Vielzweckbau aus der Baugruppe Zimbel in Baar aus dem 16. Jh. kommt eine hohe orts- und architekturgeschichtliche Bedeutung zu.



Der stattliche Bau des Bauernhauses Nidfuren beherbergte im UG ehemals eine Mühle, die seit dem 15. Jh. existierte und Stammsitz mächtiger Zuger Geschlechter war. Der heutige Bau stammt vermutlich aus dem frühen 18. Jh., könnte aber im Kern eine noch ältere Bausubstanz besitzen.

Wie weiter?

Selbstverständlich werden wir weiterhin die Schutzentlassungen kritisch prüfen und so erforderlich den ganzen Rechtsweg bis nach Lausanne beschreiten. Der Schweizer Heimatschutz hat uns im Bedarfsfalle die nötige Unterstützung zugesichert. Auch werden wir weiterhin am Umbau unseres Vorstandes arbeiten mit dem Ziel, nicht nur als lästige Beschwerdeführerin, sondern vielmehr auch als Vermittlerin für alles, was des Schutzes bedarf, wahrgenommen zu werden.

Zum 50-Jahr-Jubiläum des Wakker-Preises hat es in Cham ein Podiumsgespräch gegeben zur Frage: Würde Cham, das den Wakkerpreis 1991 erhielt, diesen noch einmal bekommen, diesen noch immer verdienen? Sodann wollen wir im Jahre 2022 nicht nur ein Rahmenprogramm für die Generalversammlung auf die Beine stellen, es soll auch zum Denkmaltag wieder eine Veranstaltung geben. Es gibt weiterhin viel zu tun, wir sind willens anzupacken.



Das Haus neben der Post in Zug ist ein repräsentativer Zeuge der Stadterweiterung um 1900. Das Wohnhaus mit Werkstatt ist eines der ersten Wohnhäuser des bedeutenden Zuger Architekten Dagobert Keiser Jr.



Der ehemalige Denkmalpfleger Heinz Horat führt Interessierte des Zuger Heimatschutzes durch die Gartenstadt und das LG-Areal.

Protokoll der Generalversammlung

Donnerstag, 1. Juli 2021

Im Freiruum in Zug

Danielle Silberschmidt Lioris

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden

Der Präsident Felix Gysi begrüsst die rund 30 anwesenden Mitglieder zur 33. Versammlung herzlich, namentlich Regierungsrat Andreas Hostettler, Direktion des Innern, Franziska Kaiser, kantonale Denkmalpflegerin und Meinrad Huser, ehemaliger Präsident des Zuger Heimatschutzes. Als Stimmzähler wird Markus Hürlimann gewählt. Entschuldigt sind das Vorstandsmitglied Felix Koch, Alex Briner, Alt-Präsident des Zuger Heimatschutzes und diverse weitere Mitglieder.

2. Protokoll der letzten Generalversammlung vom 22. August 2020

Das Protokoll der Generalversammlung vom 22. August 2020 wird genehmigt und der Protokollführerin Danielle Silberschmidt verdankt.

3. Jahresbericht

Der Jahresbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen. Mündlich geht Felix Gysi auf das Urteil des Bundesgerichts zum neuen Denkmalschutzgesetz ein. Der Entscheid fiel unseres Erachtens erfreulicher aus, als wir erwarten durften. Nicht nur erklärte das Bundesgericht die so genannte 70-Jahre Klausel für gänzlich unhaltbar und als mit dem übergeordneten Recht nicht vereinbar. Es bemerkte überdies, das neue Gesetz müsse immer im Lichte des internationalen Denkmalschutzabkommens, des so genannten Granada-Abkommens interpretiert werden. In diesem Zusammenhang gab uns das Bundesgericht eine Art Gebrauchsanweisung. So führte es aus, in Beachtung des Granada-Abkommens würden die als Verschärfung gedachten Änderungen doch erheblich relativiert. Bei der Beurteilung eines allfälligen Schutzobjekts zeige sich nämlich, dass faktisch immer zwei der drei für die Unterschutzstellung relevanten Kriterien (wissenschaftlicher,

kultureller und heimatkundlicher Wert) erfüllt seien, dass insbesondere der wissenschaftliche Wert praktisch immer zu bejahen sei, dass die mit der Gesetzesrevision erfolgte Erhöhung von einem auf zwei erfüllte Kriterien mithin nicht wirklich etwas ändere. Soweit der kantonale Gesetzgeber den Begriff für die Wertigkeit der Kriterien von «sehr hoch» auf «äusserst hoch» geändert habe, könne auch darin keine massive Verschärfung des Gesetzes gesehen werden. Das Granada-Abkommen seinerseits spreche in der deutschen Übersetzung von ausnehmend, was – so das Bundesgericht sinngemäss – als Synonym zu sehr, aber auch zu äusserst angesehen werden könne. Felix Gysi dankt herzlich den sechs Privatpersonen, die den Weg nach Lausanne auf sich genommen hatten.

Der Entscheid aus Lausanne veranlasste den Heimatschutz mit dem Amt für Denkmalpflege zu eruieren, ob wir den Entscheid gleich oder jedenfalls ähnlich verstehen und was dies hinsichtlich der über 20 Entlassungen aus Inventar und/oder Schutz, aber auch im Hinblick auf die künftige Verwaltungspraxis bedeuten dürfte. Im Lichte des fraglichen Bundesgerichtsentscheids und ausgerichtet auf eben diese künftige Verwaltungs- und Gerichtspraxis hat der Heimatschutz einen neuen Rechtsfall für den Schutz des Objekts Bohlstrasse 31 in Zug lanciert.

Nachdem der lange ersehnte Bundesgerichtsentscheid nun vorliegt, könnte sich die Situation wohl auch für die Überbauung Alpenblick in Cham (70-Jahre-Regelung) bald klären und auch der Fall der Kanti Luegeten in Zug, der bis vor kurzem am Verwaltungsgericht sistiert war, dürfte nun eventuell in einem etwas anderen Licht gesehen werden.

Zum Thema Rechtsfälle wies Felix Gysi darauf hin, dass der Zuger Heimatschutz auch in Sachen der Schulanlage Städtli 1 in Cham eine Überprüfung der Entlassung aus dem Schutz verlangte. Diese Angelegenheit ist derzeit beim Regierungsrat hängig. In casu geht es um eine Interessenabwägung zwischen dem Schutz der Anlage einerseits und einer mittel- bis langfristigen Schulraumplanung andererseits. Da Cham für eine Erweiterung der Kantonsschule im Ennetsee zwischenzeitlich als Standort ausschied, die Schulraumplanung somit nur noch die kommunalen Bedürfnisse berücksichtigen muss, könnte sich die Sache auch hier zum Positiven wenden.

Der Zuger Heimatschutz hat sich im vergangenen Jahr schliesslich auch mit weiteren Objekten auseinandergesetzt (Poststrasse 12 in Zug/Perlen wie Salesianum und Zurlaubenhof/Scheibenhäuser in Inwil sowie weitere private Objekte). Wenngleich wir in diesen Fällen jedenfalls bis dato nicht an die Öffentlichkeit, mit einer Ausnahme auch nicht an die Behörden gelangten.

Zum Schluss seiner Ausführungen gibt Felix Gysi unserer Hochachtung für ein kürzlich verstorbenes ehemaliges Vorstandsmitglied des ZHS Ausdruck. Architekt Carl Frei war ab Gründung der Zuger Sektion des Heimatschutzes im Jahre 1989 bis 2001 im Vorstand tätig und vertrat den ZHS auch während 8 Jahren in der kantonalen Denkmalkommission. Zudem hatte er die Bauberatergruppe des ZHS aufgebaut. Carl Frei wurde seiner bescheidenen und kompetenten Art wegen sehr geschätzt.

4. Bilanz und Betriebsrechnung 2020

Die Quästorin Tanja Rösner-Meisser präsentiert kurz folgende Punkte zur Jahresrechnung:

- Die Betriebsrechnung weist für das Jahr 2020 einen Gewinn von CHF 18'930.76 aus.
- Die Mitgliederbeiträge sind aufgrund der Erhöhung eicht gestiegen.
- Unter freie Spenden konnten wir eine anonyme Spende von CHF 17'500 verbuchen – herzlichen Dank dafür!
- Der Personalaufwand für die Geschäftsstelle fällt 2020 zum ersten Mal ins Gewicht.
- Unter Beschwerden/Einsprachen/pol. Vorstösse fallen die Beschwerde Letzi und die Schlusszahlung für die Abstimmung über das Denkmalschutzgesetz.
- Unter Öffentlichkeitsarbeit war der Aufwand reduziert, da weniger Anlässe durchgeführt wurden und Aufwände von der Geschäftsstelle übernommen werden konnten.

Felix Gysi dankt Tanja Rösner-Meisser für ihre Arbeit. Die Jahresrechnung wird genehmigt.

5.Revisionsbericht

Der Revisor Josef Herger bestätigt in seinem Bericht die Richtigkeit der Rechnungsführung. Aufgrund der Abwesenheit von Josef Herger verliert Tanja Rösner-Meisser den Revisorenbericht. Der Revisorenbericht wird genehmigt. Felix Gysi dankt dem Revisor für seine Arbeit.

6. Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

7. Budget 2021

Tanja Rösner-Meisser präsentiert das vor Ort verteilte Budget 2021. Speziell hebt sie folgende Punkte hervor:

- Talererlöse sind in der Tendenz sinkend.
 - Mitgliederbeiträge bleiben trotz Bemühungen wohl gleich.
 - Spenden sind keine budgetiert, dürfen aber gerne gemacht werden.
 - Beiträge der öffentlichen Hand sind eher für konkrete Projekte vorgesehen.
 - Personalaufwand für Geschäftsstelle ist gleichbleibend.
 - Bei Beschwerden und Einsprachen haben wir das Budget leicht reduziert.
 - Projekte und Veranstaltungen sind aufgrund von Corona für 2021 weiterhin zurückhaltend budgetiert.
 - Die Aktualisierung der Website ist in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Heimatschutz geplant.
- Das Budget wird genehmigt.

8. Wahlen

Der Vorstand tritt vollständig wieder an. Zur Wahl stehen:

- Susanne Giger, Vizepräsidentin,
- Tanja Rösner-Meisser, Quästorin,
- Paul Baumgartner, Ressort Rechtsfälle,
- Felix Koch, Leiter Bauberater
- Thomas Christmann, ohne Ressort
- Felix Gysi, Präsident.

Alle Vorstandsmitglieder werden wieder gewählt.

9. Grusswort von Regierungsrat Andreas Hostettler

Auch Regierungsrat Andreas Hostettler geht auf den jüngsten Entscheid aus Lausanne ein. Er stellt fest, dass alle nur hören, was sie hören wollen. Dass nicht nur die 70er Jahr Klausel gekippt wurde, sondern auch Hinweise auf das Granada-Abkommen gemacht wurden, ging bei vielen unter. Für Regierungsrat Hostettler ist dies frustrierend. Trotzdem will er sich weiterhin mit aller Kraft für einvernehmliche Lösungen zwischen Bauherren, Architekten und Denkmalpflege einsetzen. Das Amt für Denkmalpflege, das in einem intensiven Prozess steckt, möchte bei der Bevölkerung Begeisterung schaffen für Baukultur. Dafür möchte es auch mit

dem Zuger Heimatschutz zusammenarbeiten.

Wenn etwas vor Gericht gehe, gäbe es Rechtssicherheit. Das gibt allen einen Kompass und Sicherheit. Dies dauere einen Moment, helfe aber allen.

Abschliessend dankt Regierungsrat Hostettler auch im Namen der Regierung dem Präsidenten Felix Gysi und dem Vorstand des Zuger Heimatschutzes für seinen Einsatz.

10. Ausblick

Felix Gysi weist abschliessend darauf hin, dass sich der Heimatschutz künftig nicht nur Rechtsfällen widmen wolle, sondern dass wir vermehrt auf Information setzen möchten, zum Beispiel mittels Veranstaltungen. Im Zusammenhang mit dieser Absicht ist der Heimatschutz auf der Suche nach weiteren Vorstandsmitgliedern, die uns in diesem Sinne unterstützen könnten.

Abschliessend fragt Felix Gysi die anwesenden Mitglieder, ob ihnen zukünftig der digitale Versand des Jahresberichtes genügen würde. Dies wird bejaht.

Gemeinsam für mehr Baukultur. Unterstützen sie uns als Mitglied!

Jetzt anmelden und diverse Vorteile geniessen

Unterstützen Sie uns als Mitglied und profitieren Sie von handfesten Vorteilen:

1. Information: Viermal im Jahr erhalten Sie die Zeitschrift Heimatschutz/Patrimoine.
2. Publikationen: unsere Publikationen vergünstigt oder gar kostenlos.
3. Heimatschutzzentrum: als Mitglied kostet Sie der Eintritt nur die Hälfte.
4. Ferien im Baudenkmal: CHF 50.– Ermässigung auf jede Buchung eines Ferienhauses
5. Ballenberg: 25% Ermässigung für zwei Personen auf den regulären Eintrittspreis ins Freilichtmuseum Ballenberg.

Organisation

Vorstand

Felix Gysi, Präsident (seit 2019)

Guthirtstrasse 22, 6300 Zug, felix.gysi@zugerheimatschutz.ch

Susanne Giger, Vizepräsidentin (seit 2019)

Hofstrasse 16, 6300 Zug, susanne.giger@zugerheimatschutz.ch

Tanja Rösner-Meisser, Quästorin (seit 2014)

Theilerstrasse 7, 6300 Zug, tanja.roesner@zugerheimatschutz.ch

Paul Baumgartner (seit 2019)

Burgstrasse 45, 6331 Hünenberg,
paul.baumgartner@zugerheimatschutz.ch

Felix Koch (seit 2010)

Klostermatt 4, 6330 Cham, felix.koch@zugerheimatschutz.ch

Thomas Christmann (seit 2020)

Hinterbergstrasse 52, 6318 Walchwil,
thomas.christmann@zugerheimatschutz.ch

Bauberater

Felix Koch, Architekt, Obmann (seit 1989/90)

Oliver Guntli, Architekt, Baar (seit 2010)

Tanja Rösner-Meisser, Architektin, Zug (seit 2014)

Hugo Sieber, Architekt, Zug (seit 1989)

Ruedi Zai, Architekt Zug (seit 2010)

Revisionsstelle

Josef Herger, Baar (seit 2020)

Geschäftsstelle

Danielle Silberschmidt Lioris, Baar (seit 2019)

Jahresrechnung

Bilanz

	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen	128'765.33	142'476.24
Flüssige Mittel	128'765.33	142'476.24
Forderungen gegenüber Dritten	0.00	0.00
Total Aktiven	128'765.33	142'476.24

PASSIVEN

Fremdkapital	0.00	0.00
Schulden gegenüber Dritten	0.00	11'037.99
Zweckgebundenes Fondskapital	0.00	0.00
Organisationskapital	0.00	0.00
Gebundenes Organisationskapital	0.00	3'790.10
Perleninitiative		3'790.10
Freies Organisationskapital	128'765.33	127'648.15
Total Passiven	128'765.33	142.476.24

Grundsätze zur Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Zuger Heimatschutzes erfolgt gemäss Schweizerischen Obligationenrecht. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung ist in Schweizer Franken ausgewiesen.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Die Betriebsrechnung 2021 zeigt aufgrund des Rückgangs der Talererlöse und der Spenden einen Ertrag von CHF 19'369.35. Auf der Aufwandseite haben wir CHF 22'042.27. Es resultiert ein Ergebnis von CHF -2'672.92.

Da es für das vorhandene Restkapital der Perleninitiative (3'790.10) keine definierte Verwendung gibt und die heutige Situation einen künftigen Einsatz dieses Betrags für die damaligen Zwecke unrealistisch scheint, wurde es in das Organisationskapital des Zuger Heimatschutzes integriert. Zudem wurden die Personalkosten für die Geschäftsstelle 2020 erst im 2021 überwiesen. Daher beträgt das Eigenkapital neu CHF 128'765.33.

Am 7. März 2022 hat der Vorstand des Zuger Heimatschutzes die Jahresrechnung zuhanden der Mitgliederversammlung verabschiedet.

Betriebsrechnung 1.1.–31.12.

	2021	2020
Betriebsertrag	19'369.35	42'889.20
Erhaltene Zuwendungen	18'619.35	42'039.20
Mitgliederbeiträge	16'560.00	16'125.00
Freie Spenden ¹	1'300.00	17'500.00
Talerlöse	759.35	1'914.20
Projektbeiträge ²	0.00	6'500.00
Beiträge öffentliche Hand	750.00	850.00
Betriebsaufwand	-21'934.27	-23'899.89
Personalaufwand	-11'098.47	-11'037.99
Beschwerden/Einsprachen ³	-4'800.00	-6'557.00
Projekte/Veranstaltungen	0.00	-281.00
Generalversammlung/Jahresbericht	-3'689.55	-2'705.75
Information und Öffentlichkeitsarbeit	-149.85	-663.95
Übriger Aufwand	-2'196.40	-2654.20
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg und Fondsveränderungen	-2'564.92	18'989.31
Finanzergebnis	-108.00	-108.55
Finanzaufwand	-108.00	-108.55
Finanzertrag	0.00	0.00
Ergebnis vor Fonds- und Kapitalveränderungen	-2'672.92	18'880.76
Zuweisung zweckgebundenes Fondskapital	0.00	0.00
Verwendung zweckgebundenes Fondskapital ⁴	0.00	50.00
Ergebnis vor Veränderung Organisationskapital	-2'762.92	18'930.76
Zuweisung gebundenes Organisationskapital	0.00	0.00
Verwendung gebundenes Organisationskapital	0.00	0.00
Ergebnis nach Veränderung gebundenes Organisationskapital	-2'672.92	18'930.76
Zuweisung freies Organisationskapital		-18'930.76
Verwendung freies Organisationskapital	2'672.92	0
Ergebnis nach Veränderung Organisationskapital	0.00	0.00

